



Institutionelles Schutzkonzept des SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V.

Inhalt

1. Vorwort
2. Prävention
 - 2.1. Gefährdungsanalyse
 - 2.2. Selbstverpflichtung
 - 2.3. Beschwerdewege
 - 2.4. Schutzvereinbarung
 - 2.5. Einrichtung von Vertrauenspersonen
 - 2.6. Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse
 - 2.7. Einbindung der Eltern und Kinder
 - 2.8. Informations- und Schulungsmaßnahmen
 - 2.9. Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein und –verband
3. Intervention
 - 3.1. Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/Betreuer
 - 3.2. Protokollierung
 - 3.3. Fach- und Anlaufstellen

Anhang

1. Gefährdungsanalyse
2. Selbstverpflichtungserklärung
3. Schutzvereinbarung
4. Infopapier zum Schutzkonzept
5. Umgang mit Verdachtsfällen für Mitarbeiter*innen
6. Checkliste zur Prävention und Intervention
7. Dokumentationsbogen im Verdachtsfall
8. Fach und Anlaufstellen zur Hilfe bei Verdachtsfällen
9. Dokumentation der Einsichtnahme

1. Vorwort

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die zu ihrem Wohlergehen notwendig sind. Der SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. ist sich seiner Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst und setzt sich mit diesem Konzept aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein. Als gemeinnütziger Verein und Gemeinschaft von Sporttreibenden jeder Generation sowie als Träger der freien Jugendhilfe spricht sich der Verein entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus und möchte sich aktiv mit Präventionsmaßnahmen und einem Handlungsleitfaden für einen gewaltfreien Umgang im Verein einsetzen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen und mit diesem Schutzkonzept für eine Enttabuisierung und Handlungssicherheit auf allen Seiten zu sorgen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll ein Handlungsleitfaden für den SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. sein, der in allen seinen Maßnahmen zum Tragen kommt. Es ist in Anlehnung und Adaption an das Schutzkonzept des DJK Landesverbandes Bayern entstanden.

2. Prävention

2.1 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse bildet die Grundlage zur Erstellung und individuellen Modifizierung des Schutzkonzeptes. Die Reflexionsfragen und mögliche Abläufe sind im **Anhang 1** zu finden. Nach interner Überprüfung der Fragen wurde entschieden, ob und inwieweit noch Aspekten Beachtung geschenkt werden muss. Eine regelmäßige Überprüfung der Fragen hilft die zentralen Aspekte der Prävention nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Im SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. sind die Antworten auf die Reflexionsfragen u.a. in die Selbstverpflichtungserklärung und die Schutzvereinbarung eingeflossen.

2.2 Selbstverpflichtung

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehende einzuhalten verspricht.

Die Selbstverpflichtung ist die Aussage des Einzelnen zum Ehrenkodex. Beim SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. wird die Selbstverpflichtungserklärung (**Anhang 2**) von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

2.3 Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwerfällt, sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten. Außerdem nimmt man sich sonst die Möglichkeit schon in frühem Stadium, bereits bei geringeren Vorfällen einschreiten und handeln zu können.

Bei dem SV DJK Viktoria Dieburg e.V. sind Informationen und Ansprechpartner*innen zum Thema Prävention auf der Homepage unter www.djk-viktoria-dieburg.de zu finden. Oder auf den Hilfeseiten des Bistum Mainz: www.bistum-mainz.de/praevention .

Ansprechpartner*innen im SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V.:

Michele Enders, michele.enders@viktoria-dieburg.de .

Ansprechpartner*innen im Bistum Mainz

Dominic Heuser, DJK Diözesanverband Mainz, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz, dominic.heuser@bistum-mainz.de ; Telefon 06131-253-674

Constanze Coridaß, Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, praevention@bistum-mainz.de ; Telefon 06131-253-287

2.4 Schutzvereinbarungen

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung Schutzvereinbarung ist deshalb gewählt, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer*innen und Trainer*innen geschützt werden.

Bei dem SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. wird die Schutzvereinbarung (**Anhang 3**) von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen!

2.5 Einrichtung von Vertrauenspersonen

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen in Verein und Verband wird nicht nur den formellen Anforderungen gerecht, vielmehr schafft sie eine personale und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen.

Welche Aufgaben haben Vertrauenspersonen?

WICHTIG: Es ist nicht Aufgabe der Vertrauensperson, Betroffene zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis. Die Vertrauensperson ist Experte*in für das Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen. Bestimmte Aufgaben der Vertrauensperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock unserer Arbeit:

a) Kontaktperson sein bei konkretem/ vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für Mitglieder, Übungsleiter*innen sowie Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern.

b) Erstes internes Krisenmanagement durch die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung und ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst. Informationen müssen unmittelbar an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, Diözesanverband gegeben und eine Entscheidung über die nächsten Schritte herbeigeführt werden. Zudem muss die Anfrage und das Vorgehen dokumentiert werden.

c) Vernetzung: Die Aufgaben der Vertrauensperson liegen zudem in der Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen sowie der Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen. Zudem sollen Anregungen zu Präventionsmaßnahmen gegeben werden.

Unabhängige Vertrauensperson für den SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. ist Robert Behn.
Mobil: 0171-2174715

2.6 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer*innen und Betreuer*innen ab 14 Jahren schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 01.01.2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung. Beim SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. werden die Führungszeugnisse aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, alle 5 Jahre eingesehen.

Der Ablauf:

- Die betreffende Person füllt eine Selbstverpflichtungserklärung aus, mit der sie sich dazu verpflichtet, den SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. im Falle eines Eintrages nach § 72a SGB VIII unverzüglich darüber zu informieren, unabhängig von der 5-Jahresfrist.
- Die betreffende Person bekommt von der Geschäftsstelle des Vereins ein Schreiben mit der Aufforderung das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen sowie ein Formular zur Beantragung.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Regel auf persönlichen Antrag kostenfrei) beantragt.
- Die Einsichtnahme erfolgt durch den Verein: d.h. die Geschäftsführung nimmt Einsicht und dokumentiert datenschutzkonform ausschließlich diese **(Anhang 9)**.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit genügt es im Vorfeld der Maßnahme die Selbstverpflichtungserklärung einzureichen, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist davon unberührt und die Vorlage zur Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis vorzunehmen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

2.7 Einbindung der Eltern und Kinder

Der SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. stellt sicher, dass auf der vereinseigenen Homepage Informationen rund um das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ sowie die Kontakte der Ansprechpartner*innen vorhanden sind sowie das gesamte Schutzkonzept verfügbar und somit transparent ist.

Auch alle Kinder und Jugendlichen sind über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Vereins altersgerecht informiert. Es ist als **Anhang 4** zu finden.

2.8 Informations- und Schulungsmaßnahmen

Das interne Schutzkonzept des SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. wird mit allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, gemeinsam besprochen und erklärt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind und sich je nach Situation richtig verhalten. Primär soll dadurch sichergestellt werden, dass das richtige Vorgehen bei beispielsweise Krisensituationen eingehalten wird.

Alle erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. Das äußert sich darin, dass ihnen ermöglicht wird, an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen. Das sind interne Schulungen, aber auch Infoveranstaltungen des Diözesanverbands Mainz sowie des Landessportbunds Hessen. Damit sollen sie für die Thematik sensibilisiert werden, es soll eine Aufmerksamkeitskultur geschaffen und Handlungssicherheit hergestellt werden. Außerdem werden Materialien des Landessportbundes wie der Handlungsleitfaden für Sportvereine zur Verfügung gestellt.

2.9 Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein und Verband

Für den DJK Verband / Verein und Gliederungen gibt es eine Checkliste zur Prävention und Intervention (**Anhang 5**) um die wesentlichen Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen. Diese wird in regelmäßigen Abständen herangezogen.

3. Intervention

3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen

„Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein*e Jugendliche*r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

Jugendleiter*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – Das ist Aufgabe von Fachstellen!

Für Betreuer*innen und Trainer*innen gelten konkrete Handlungsempfehlungen (**Anhang 5**).

Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/ der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Haupt-/Nebenamtliche:

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht:

- auch wenn Verdacht unbegründet ist, der Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt beim Vorstand
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wieder herzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

3.2 Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Die im Schutzkonzept benannte Vertrauensperson ist von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens zu betrauen und die Beobachtungen und Gespräche sind zu protokollieren.

Beobachtungsprotokoll: Möglichst früh sollten eigene und/ oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate, bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Im **Anhang 7** gibt es ein dazugehöriger Dokumentationsbogen als Grundlage.

3.3 Fach- und Anlaufstellen

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Aber spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Dabei gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig. Eine Liste von Anlaufstellen für Hilfe und Intervention im Verdachtsfall ist im **Anhang 7** zu finden.

Anhang

1. Gefährdungsanalyse

Reflexionsfragen zur Strategie von Verband/Verein

Die Strategie umfasst ihre grundlegenden Werte, spiegelt sich im Leitbild oder den Leitideen wider.

- Gibt es eine Verankerung des Themas Kinderschutz in dem Leitbild/Konzept?
- Gibt es eine öffentliche Positionierung zum Thema Kinderschutz?
- Wird der Kinderschutz kontinuierlich in der eigenen Organisation und in den Gremien thematisiert?
- Hat die Leitung das Thema in ihrer Verantwortung?

Reflexionsfragen zur Struktur von Verband/Verein

Dies umfasst alle strukturellen Bedingungen, die sich in Organigrammen widerspiegeln und sich durch Dienstweisungen oder Beschlüsse bestimmen lassen.

- Sind die Leitungs- und Teamstrukturen der Organisation klar und transparent im Gegensatz zu diffus und autoritär?
- Ist der Kinderschutz Thema beim Personalmanagement? Sowohl beim Hauptamt als auch beim Ehrenamt?
- Sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche strukturell und konzeptionell verankert und werden sie auch gelebt?
- Erfolgt eine Auseinandersetzung über die Rechte von Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es eindeutige Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sind diese allen Beteiligten bekannt?
- Sind Ressourcen vorhanden bzw. werden diese bereitgestellt zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes?
- Sind die Gegebenheiten vor Ort so eingerichtet, dass sich Kinder und Jugendliche sicher in den Räumen aufhalten können?
- Sind die Räume in Bezug auf Raumgestaltung, Raumanordnung und Zugänglichkeit sicher? (z.B. sind die Räume von außen einsehbar, wie ist der Weg zur Mädchentoilette?)
- Gibt es ein professionelles Nähe-Distanz-Verständnis, dass die Möglichkeit von Machtmissbrauch minimiert?
- Werden die Entscheidungen maßgeblich von den Kindern und Jugendlichen selbst getroffen?
- Liegen bei der Zielgruppe keine Beeinträchtigungen vor, die eine besondere Hilfestellung durch die Mitarbeiter*innen erfordern und somit ein Abhängigkeitsverhältnis erzeugen?
- Besteht der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen vorwiegend in Gruppen?
- Ist die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen dadurch geprägt, dass die Privat- und Intimsphäre gewahrt wird?
- Der Kontakt besteht nicht regelmäßig, sondern meist einmalig oder nur gelegentlich?
- Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht nur für eine feste geschlossene Gruppe zugänglich sind?
- Sind immer mehrere Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen anwesend?
- Sind die Präventionsmaßnahmen nach innen und außen transparent?
- Wo können sich z.B. Eltern über Präventionsmaßnahmen informieren?
- Ist der Verein/Verband in den entsprechenden Netzwerken vor Ort vertreten? Gibt es Vernetzung zu den entsprechenden Fachstellen und Personen?
- Sind die Verfahrensabläufe aktuell, klar und bekannt?

Reflexionsfragen zur Kultur der Organisation

Dies umfasst den kollektiven Wissensvorrat innerhalb der Organisation, der sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Die gemeinsam geteilten und verbindenden Einstellungen, Haltungen, Werte, Normen und Beziehungen bestimmen die Organisationskultur. Diese ungeschriebenen Gesetze finden ihren Ausdruck im praktischen Alltag und lassen sich nur schwer verändern.

Organisationsentwicklungsprozesse hinsichtlich der Kultur brauchen Zeit und ein Zusammenspiel von strukturellen Veränderungen und Kommunikation auf mehreren Ebenen.

- Gibt es eine offene Fehlerkultur?
- Ist es möglich auch nur vage Verdachtsmomente oder ungute Gefühle zu äußern, auch wenn diese sich nicht bestätigen?
- Gibt es einen gelebten Umgang, der das Thema Kinderschutz fördern könnte?
- Herrscht ein respektierender und reflektierender Umgang untereinander? Ist die Atmosphäre geprägt von Vertrauen und Verständnis?
- Werden Umgangsweisen vermieden, die das Thema hemmen könnten? Wie wird z.B. damit umgegangen, wenn eine ignorante bzw. ablehnende Haltung zum Tragen kommt?
- Gibt es eine Reflexion der eigenen Kommunikationskultur und informeller Kommunikationswege?
- Werden z.B. Zweideutigkeiten offen angesprochen? Wird z.B. eine Kultur des „hinter-dem-Rücken-redens“ vermieden und Konflikte offen angesprochen?
- Gibt es eine Reflexion von gelebten Ritualen innerhalb der Organisation?
- Was für Aufnahme- oder Bestrafungsrituale, Ekelrituale, Mutproben, traditionelle Spiele, inoffizielle „Prüfungen“ oder sogenannte „Taufen“ gibt es und wie sehen diese aus? Wie nahe liegen hier Spaß und Ernst beisammen? Welche Gewaltanteile und grenzverletzende Handlungen sind vorhanden?

2. Selbstverpflichtungserklärung

Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung Vereine im DJK Diözesanverband Mainz

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Der DJK-Verband und seine Vereine im Bistum Mainz wollen Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und sportlichen Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sich junge Menschen angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen, Jugend- und Übungsleitern im Gesamtfeld unserer Arbeit im DJK Sportverband und seinen Vereinen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Haupt- und Ehrenamtliche/ Mitarbeiter*innen/ Mitglieder im DJK-Verein oder durch die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Ich unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten mit fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportarten eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
2. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement im DJK-Verein und DJK-Verband ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.

5. Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.
6. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und/ oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
8. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner*innen für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.
10. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
11. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
12. Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des DJK-Verbandes im Bistum Mainz informiert. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage **www.bistum-mainz/praevention**.
13. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meine*r/meine*m Vereinsvorsitzenden bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum, Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <https://gesetze-im-internet.de> (>Gesetze/Verordnungen > S > StGB)).



3. Schutzvereinbarung

SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V.

In unserem Verein wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

Körperkontakt:

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Hilfestellung: Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung:

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen:

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer*innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen duschen nach Geschlechtern getrennt. Während des Duschens betritt der*die Trainer*in die Duschen nur im Rahmen seiner*ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern. Umkleiden: Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer*innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der*die Trainer*in die Umkleiden nur im Rahmen seiner*ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette:

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training:

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn der*die Trainer*in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein*e weitere*r Trainer*in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahme:

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des*der Trainer*in (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung:

Trainer*innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Geheimnisse: Trainer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein*e Trainer*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem*iner weiteren Trainer*in abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter*innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Medien und soziale Netzwerke:

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Wir weisen in den verschiedenen Gruppierungen darauf hin, dass man darauf achtet, welche persönlichen Daten im Internet veröffentlicht werden. Auch im Internet sollen die Kinder und Jugendlichen respektvoll miteinander umgehen. Darüber hinaus ist bei der Nutzung jeglicher Medien durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Alle Verantwortlichen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren. Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit pornographischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten. Zudem ist die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Grundsätzlich ist bei der Veröffentlichung von Foto-, Ton- und Videomaterial sowie Texten das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Transparenz der Regelungen:

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem*inem weiteren Trainer*in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit, bei der über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung befunden wird.

Ort und Datum, Unterschrift



4. Infopapier zum Schutzkonzept:

Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!

Wir achten auf unsere Angebote für Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass sie bei uns sicher sind. Der Schutz von Mädchen, Jungen und Jugendlichen ist uns wichtig! Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Menschen die sich nicht für euren Schutz einsetzen, sollen von unserem Verein ferngehalten werden! Dafür setzen wir uns in unserem DJK-Verein engagiert ein.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.

- Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss von allen respektiert werden.
- Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person deutlich älter oder erwachsen ist; auch wenn ich diese Person eigentlich sehr gerne mag.
- Es gibt „gute und schlechte Geheimnisse“. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemanden anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du oder deine Freund*innen Probleme haben, kannst du dich an unten aufgeführte Beratungsstellen und/ oder Vertrauenspersonen wenden.
- Ich habe keine Schuld. Täter*innen versuchen das Gefühl zu vermitteln, dass du selbst eine Mitschuld hast. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, haben immer diejenigen, die etwas mit dir machen, was du nicht willst.

Durch verschiedene Schutzvereinbarungen wollen wir dich vor Gewalt in unserem Verein schützen. Darin sind folgende Bereiche geregelt:

- Körperkontakt • Umkleiden • Übernachtung
- Hilfestellung • Gang zur Toilette • Geheimnisse
- Verletzung • Training • Geschenke
- Duschen • Fahrten/Mitnahme

Wenn ein*e Trainer*in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass du mit der Vertrauensperson des Vereins, Robert Behn Mobil: 0171-2174715, sprichst. K

Weitere Ansprechpersonen und Unterstützung findest du im Dokument **Krisenplan** auf unserer [homepage](https://djk-viktoria-dieburg.de/unser_schutzkonzept/)https://djk-viktoria-dieburg.de/unser_schutzkonzept/.



5. Umgang mit Verdachtsfällen

Info für Mitarbeitende: Verhalten im Verdachtsfall

Die Konfrontation mit einem Fall sexualisierter Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus. Deshalb werden hier klare Handlungsschritte beschrieben, die im Fall der Fälle helfen sich richtig zu verhalten. Es wird ein Fall an mich herangetragen:

1. Ruhe bewahren, Emotionen kontrollieren → wilder Aktionismus schadet in erster Linie den Betroffenen.
2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
3. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage. Dazu kann der Dokumentationsbogen im Anhang des Schutzkonzeptes genutzt werden.
4. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden.
5. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
6. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
7. Suchen Sie den Kontakt zur Vertrauensperson im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“: Michele Enders, michele.enders@viktoriam-dieburg.de, 0160-6160793.
8. Planen Sie gemeinsam mit der Vertrauensperson das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
9. An erster Stelle steht: Diskretion! → Beachtung von Persönlichkeitsrechten von Betroffenen und Tätern.

Ich bin selbst betroffen:

1. Nehmen Sie unmittelbar Kontakt zur oben genannten Vertrauensperson des SV DJK Viktoria Dieburg 1920 e.V. auf oder wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle (siehe Liste im Schutzkonzept).
2. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern und/oder Fachberatungsstellen das weitere Vorgehen

6. Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein und Verband

Die folgende Checkliste kann Ihnen helfen, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen.

Haben Sie an alles gedacht? Gibt es Bereiche, die noch einmal überarbeitet werden müssten? Diese können und sollten ergänzt werden. Ob ein Thema für Sie relevant ist und vielleicht weitere Aufmerksamkeit verdient, ist von Ihnen selbst zu prüfen. Die untenstehenden Punkte sind einmal jährlich in der Jugendleitung des DJK Sportverbandes Limburg/des Vereines zu kontrollieren.

- Ist der Kinder- und Jugendschutz in der Satzung und den Ordnungen Ihres Vereines/ Verbandes implementiert?
- Sind Beauftragte mit dem Aufgabengebiet „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ benannt?
- Sind die Beauftragten den Vereinsmitgliedern bekannt (z.B. über Aushänge)?
- Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?
- Wurde ein Verhaltensleitfaden für den Umgang mit minderjährigen Sportler*innen erstellt?
- Nehmen Ihre Mitarbeiter*innen, insbesondere die Vertrauensbeauftragten, an regelmäßigen Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- Werden Kinderrechte in Ihrem Verein thematisiert?
- Haben Kinder und Jugendliche ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein?
- Bieten Sie Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsaktivitäten an?
- Haben Sie verbindliche Kriterien für Auswahl und Qualifizierung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen erstellt?
- Haben alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen eine Selbstverpflichtung unterzeichnet?
- Werden Einstellungsgespräche mit allen neuen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen durchgeführt?
- Unterzeichnen neue Mitarbeiter*innen die Selbstverpflichtungserklärung bei ihrer Einstellung?
- Thematisieren Sie die Prävention sexualisierter Gewalt bei Neueinstellungen gegenüber den neuen Mitarbeiter*innen?
- Wird die Prävention vor sexualisierter Gewalt bei der Gestaltung von Verträgen mit Übungsleiter*innen und Trainer*innen bedacht?
- Hat der Verein/ Verband eine Regelung für die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses geschaffen?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Kennen Sie die Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrem Stadt-, Kreis-, Landessportbund und Diözesanverband?
- Gibt es anonyme Beschwerdewege in Ihrem Verein? Sind diese bekannt?
- Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen?
- Haben Sie mit solchen Kontakt aufgenommen und evtl. eine Zusammenarbeit vereinbart?
- Haben Sie Beschwerdewege und Eskalationsverfahren schriftlich festgehalten und sind diese allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen bekannt?

6. Dokumentationsbogen

Datum:
Ausfüllende Person/en:
Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist bei euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein/Verband)
Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)
Was wurde getan bzw. gesagt?
Wo wart Ihr zu dieser Zeit?
Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)
Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?
Weitere Bemerkungen:

7. Fach und Anlaufstellen zur Hilfe bei Verdachtsfällen

Die hier aufgelisteten Ansprechpartner*innen sind, je nach vorliegendem Verdacht und Fall, neben der Vertrauensperson des Vereins geeignet:

- Dominic Heuser, DJK Diözesanverband Mainz, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz, dominic.heuser@bistum-mainz.de; Telefon 06131/253-674
- BDKJ Lotsenstelle Prävention & Kindeswohl im Bistum Mainz, Tel.: 06131/253-689

Beratungsstellen

Unabhängige Ansprechpersonen Bistum Mainz
Ute Leonhardt, Postfach 1421, 55004 Mainz
Tel.: 0176/12539167

Volker Braun, Postfach 1105, Nieder-Olm
Tel.: 0176/12539021

Hilfeportal Sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym):

Tel.: 0800/22 55 530

www.hilfeportal-missbrauch.de

Einfach mal reden – die Telefonseelsorge:

Tel.: 0800/111 0111 oder 0800/111 0222

Nummer gegen Kummer

(Kinder/Jugendliche): 0800/111 0333

(Eltern): 0800/111 0550

Kinderschutzbund Darmstadt

Kinder- und Jugendtelefon: 06151 3604150

Hilfe bei den Sportverbänden

DOSB / Deutsche Sportjugend

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>

Landessportbund Hessen

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/weitere-themenbereiche/kindewohl/>

Landessportbund Rheinland-Pfalz

<https://www.lsb-rlp.de/beratung-foerderung/sexualisierte-gewalt-verhindern#>

8. Dokumentation der Einsichtnahme

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist. Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Nachname, Vorname des/der Mitarbeiter/in

Anschrift

Der/die oben genannte Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde am _____ ausgestellt. Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden. Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort und Datum, Unterschrift des Einsichtnehmers/der Einsichtnehmerin des Vereins